

II- 1824 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Nov. 1972

No. 966/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Horejs, Egg, Dr. Reinhart, Wille Jungwirth und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Transportkostenzuschüsse für Kälber.

Im Wege der Kälbervermittlungsaktion werden für die auf den hiezu durchgeführten Märkten angekauften Kälber Transportkostenzuschüsse gewährt. Diese betragen bei einer Entfernung von 50 km bis 250 km zwischen Ankaufsort und Einstellbetrieb S 150,-- und bei einer Entfernung darüber S 250,-- je Kalb. Dazu wird ein Zuschuß von S 150,-- gewährt, wenn der Einstellbetrieb ein Bergbauernbetrieb ist. Ein weiterer Zuschlag von S 100,-- wird nach erfolgter Kastration je Kalb, das zu Jungochsen aufgezogen wird, gewährt. Das ergibt Subventionsbeträge je Kalb bis 400 und 500,-- Schilling.

Diese Prämienförderungen haben zu sehr unerwünschten Nebenwirkungen geführt, da die Kälber zu einem außerordentlich beliebten Handelsobjekt geworden sind und bei den Märkten für jedes Kalb mehrere Interessenten auftreten. Dies hatte auch zur Folge, daß innerhalb eines Jahres die Kälberpreise um mehr als 30 % angestiegen sind und am Markt von Rotholz in Tirol zuletzt einen Preis von S 50,-- je Kilogramm Lebendgewicht erreicht haben.

Eine Ungerechtigkeit im System der Prämienförderung liegt darin, daß bei den Tiroler Märkten, die in Rotholz und Imst durch die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol abgehalten werden, die meisten Bergbauernbetriebe des Inntales und der Seitentäler von dieser Förderung ausgeschlossen sind, während

Großmästereibetriebe auch gewerblicher Art, die weiter als 50 km vom Markttort abgelegen sind, in den Genuß der Förderungsprämien kommen. Dies führt zu erheblicher Wettbewerbsverzerrungen besonders zum Nachteil der Bergbauern.

Bei der Debatte zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Finanz- und Budgetausschuß am 10. November dieses Jahres wurde auf diesen Umstand hingewiesen, und in der Stellungnahme durch den Herrn Bundesminister erklärt, daß seit Beginn des Jahres 1972 unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Tirol, zur Herstellung der Wettbewerbsgleichheit die 50 km-Beschränkung durch das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft aufgehoben wurde.

Entgegen dieser Auskunft durch den Herrn Bundesminister enthält die "Tiroler Bauernzeitung" vom 21.9.1972 eine Information der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol über die Kälbervermittlungskaktion, in der ausdrücklich festgehalten wird, daß die Transportkostenzuschüsse erst bei einer Entfernung von über 50 km zwischen Einstellbetrieb und Einkaufsort gewährt werden, also die Wettbewerbsverzerrende benachteiligende und durch nichts zur begründende Beschränkung nach wie vor in Gültigkeit ist. Nach Auskunft durch betroffene Bauern wurde diese, von der Tiroler Landeslandwirtschaftskammer geübte Praxis bestätigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Mit welchem Erlass wurde die 50 km-Beschränkung zur Gewährung der Transportkostenzuschüsse für Kälber für Tirol aufgehoben ?
2. Mit welcher Ermächtigung hält die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol entgegen dem ^{Min} Ministerium Weisung die 50 km-Beschränkung weiterhin aufrecht ?

- 3 -

3. Halten Sie in einer Zeit der steigenden Nachfrage nach Kälbern und den steigenden Preisen eine Förderung in der gegebenen Form mit ihrem Preisauftriebseffekt weiterhin für sinnvoll ?

4. Halten Sie es nicht für sinnvoller diese Prämien zur Herstellung eines ordentlichen Wettbewerbs zur Gänze einzustellen, da der Anreiz zu höheren Endgewichten ohnedies durch die hohen Kälberpreise gegeben ist und jetzt schon für jedes Kalb mehrere Interessenten vorhanden sind und die dadurch eingesparten Mittel für effektvollere Förderungsmaßnahmen der Berbauern zu verwenden ?